

26. Sitzung des Gemeinderats am 21. März 2019

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia HageleWFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GV HR Federspiel
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
EGR Astrid Westerthaler	WFT	Ersatz für GR Plangger - ab 18:38 Uhr
GR Oliver Wille	WFT	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GR Derflinger
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT	entschuldigt
GR Maria Plangger	WFT	entschuldigt
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	entschuldigt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr



Tagesordnung

- 1. Genehmigung der 25. Sitzungsniederschrift**
- 2. Antrag aus der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters Rechnungsabschluss 2018
 - 2.2. Überprüfung Rechnungsabschluss 2018
 - 2.3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 und Entlastung Bürgermeister
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters**
 - 3.1. Änderung Verordnung schulische Tagesbetreuung
 - 3.2. Bericht Vergabe Baumeisterarbeiten statische Ertüchtigung Sicherheitszentrum
 - 3.3. Neuverordnung Ortsgebiet durch Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 4. Anträge und Berichte aus der 55., 56. und 57. Gemeindevorstandssitzung**
 - 4.1. Verkaufsanbot Raiffeisenbank Telfs-Mieming - Ankauf Räumlichkeiten Top G7 u. G8a (E.-Wallnöfer-Platz 1) und Top W 3b (Untermarktstraße 1a)
 - 4.2. Vergabe Baumeisterarbeiten AWZ Telfs
 - 4.3. Ansuchen Subvention - Verkehrsaufschließungsabgaben - Liebherr-Werk Telfs GmbH
 - 4.4. Ankauf Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner - Gste 1569 und 1570
 - 4.5. Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 5. Anträge aus dem Bauamt**
 - 5.1. eFWP 2019-001 + B 126/18 + E 277/18 - Widmungsänderung und Bebauungsplanausweisung für Gst 198 u.a - Erweiterung
 - 5.2. eFWP 2019-003 (2018-011) - Korrektur Arrondierungswidmung, Gst. 3490/2, Krehbachgasse 16
 - 5.3. Bericht aus der 1. Sitzung des Gestaltungsbeirates Begegnungszone
- 6. Anträge und Berichte aus der 20. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**
 - 6.1. B 141/19 - Ausweisung Bebauungsplan, Teilfläche aus GST-Nr. 3088, Hanffeld
 - 6.2. B 107A/19 - Bebauungsplankorrektur, Planungsbereich 03, im Bereich Wassertal, Gst. 2775/3 u.a
 - 6.3. Berichte
- 7. Berichte aus der 18. und 19. Prüfungsausschuss-Sitzung**
- 8. Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum**
- 9. Antrag und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität**
 - 9.1. Namensänderung - Ausschuss für Integration und Diversität
 - 9.2. Berichte
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Antrag PZT/SPÖ - Antrag Inkubator und Dorfkernelrefresh**
- 12. Personelles**
 - 12.1. Verleihung Sportehrenzeichen 2017 & 2018
 - 12.2. Berichte aus der 55., 56. und 57. Gemeindevorstandssitzung
 - 12.3. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GV Ebenbichler und GR Wille zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Absetzung des Punktes

6.1. B 139/19 - Ausweisung Bebauungsplan Gst. 513/1 u.a, Pfarrer-Gritsch-Straße, WA Herta

und die sich daraus ergebende Änderung der Nummerierung bei Punkt 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 25. Sitzungsniederschrift

GR Köll ersucht um Ergänzung der Niederschrift um seine Anfrage:

10.3 Antrag GR Köll – Anbringung Müllkübel

GR Köll berichtet, dass ihm aufgefallen ist, dass beim Schafstall und beim Pfadiheim keine Müllkübel vorhanden sind und bittet um Anbringung.

LA VBgm. Mag. Dr. Hagele wird dies dem Umweltbüro der MG weiterleiten.

Die 25. GR-Sitzungsniederschrift wurde ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 25. GR-Sitzungsniederschrift mit obiger Ergänzung zu genehmigen.

2 Antrag aus der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses

2.1 Bericht des Bürgermeisters Rechnungsabschluss 2018

EGR Westerthaler nimmt ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil.

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Ich darf berichten, dass die Jahresrechnung 2018 bereits am 14.02.2019 vom Überprüfungsausschuss geprüft und am 15.02.2019 zur öffentlichen Auflage vorangekündigt wurde. Die öffentliche Einsichtnahme war vom 25.02.2019 bis 12.03.2019, wobei Frau Sonja Ulmer am 12.03.2019 um 08:29 Uhr einen schriftlichen Einwand eingebracht hat.

Ich darf mich für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2018 herzlich bei der Kassenverwaltung, vor allem bei Frau Doris Schiller bedanken. Aber auch beim Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von GR Wolfgang Gasser für die Prüftätigkeit. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt genau nach dem Leitfaden für Überprüfungsausschüsse, wobei sämtliche Unterlagen von den Mitgliedern überprüft und unterzeichnet wurden. Lt. Protokoll des Überprüfungsausschusses wurde der Abschluss sauber und ordentlich erstellt. Außerdem wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

Den Fraktionsführern wurden ein Exemplar des Rechnungsabschlusses sowie eine Zusammenfassung vor der öffentlichen Auflage ausgehändigt.

Den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2018 darf ich Ihnen mit folgenden **Eckdaten** präsentieren.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im ordentlichen Haushalt	
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€ 38.015.876,97
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€ <u>37.862.597,72</u>

und schließt somit mit einem Überschuss von	€ 153.279,25
ab.	

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im außerordentlichen Haushalt	
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€ 11.807.828,57

Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von € 11.750.488,81
 und schließt somit mit einem **Überschuss** von € **57.339,76**
 ab.

Ich darf Ihnen nun den ordentlichen Haushalt erläutern und erlauben Sie mir zu erwähnen, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2019 ein Überschuss von € 50.000,00 errechnet wurde und wir tatsächlich mit einem Überschuss von € 150.000,00 abschließen. Es freut mich, dass es uns gelungen ist, eine Rücklage in Höhe von € 150.000,00 zu bilden, die Ende Dezember auf ein Sparbuch transferiert wurde. Diese Rücklagenzuführung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2019 einstimmig beschlossen.

Wenn Sie den Rechnungsabschluss 2018 näher durchgesehen haben, ist Ihnen aufgefallen, dass wir bei den Grundverkäufen keine Einnahmen verbuchten, obwohl wir € 495.700,00 im Voranschlag vorgesehen haben. In meiner Budgetrede habe ich erwähnt, dass wenn wir Mehreinnahmen durch den neugeregelten Finanzausgleich oder höhere Kommunalsteuereinnahmen lukrieren, die Erlöse aus den Grundverkäufen nicht verwendet, sondern diese einer Rücklage zugeführt werden. Die beschlossenen und durchgeführten Grundverkäufe im Pfennibachl mit immerhin noch € 902.000,00 Erlös wurden auf ein Verwahrgeldkonto und nicht im ordentlichen Haushalt verbucht. Dieser Betrag liegt auf unserem Girokonto bei der Raika Telfs, weil wir im Voranschlag 2019 diverse Ankäufe (Geschäfts- und Büroräumlichkeiten) veranschlagt haben und mit den Grundverkäufen Pfennibachl diese finanzieren können.

Es freut mich auch, dass wir in den letzten Jahren viele landwirtschaftliche Flächen, Grund- und Hausablösen, sowie ein Geschäftslokal ohne Darlehensaufnahme angekauft haben und somit wieder neue Vermögenswerte für die Zukunft geschaffen haben.

Landwirtschaftliche Fläche	Moritzen	489.445,45
Landwirtschaftliche Fläche	Kapf	120.000,00
Grundablöse	Wildauweg	48.196,00
Landwirtschaftliche Fläche	Allee	221.730,00
Hausablöse	Mösern	159.000,00
Grundablöse	Prof.-A. Einberger-Straße	45.115,00
Geschäftslokal	Egot	155.250,00
Summe		1.238.736,45

Erlauben Sie mir noch, Ihnen die größeren getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt, die immerhin in Summe € 1,3 Mio. betragen zu nennen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2018
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung	Hardwarenachrüstung	6.925,57
1/029000-010000	Amtsgebäude	Kauf Gebäudeanteile	8.184,84
1/029000-042000	Amtsgebäude	Amtsausstattung	7.619,00
1/211010-043010	Volksschule Thielmann	Betriebsausstattung Böden, Möbel	10.971,42
1/212000-043020	Neue Mittelschule Anton Auer	Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	35.520,75
1/212001-043010	Neue Mittelschule Weissenbach	Betriebsausstattung Böden, Möbel	8.252,58
1/213000-043010	Walter Thaler Schule	Betriebsausstattung Böden, Möbel	8.305,20
1/214000-043010	Polytechnische Schule	Betriebsausstattung Böden, Möbel	8.831,79

26. Sitzung des Gemeinderats am 21. März 2019

1/240020-043010	Kindergarten St. Georgen	Betriebsausstattung Böden, Möbel	34.058,42
1/240080-043010	Kindergarten Lumma	Betriebsausstattung Böden, Möbel, Sonnenschutz	7.240,56
1/320100-043000	Musikschule Telfs und Umgebung	Betriebsausstattung	13.477,44
1/360000-010000	Heimatismuseen und Villa Schindler	Bücherei Noafnhaus	7.160,08
1/360000-043000	Heimatismuseen und Villa Schindler	Betriebsausstattung Noafnhaus	41.558,52
1/612000-002000	Gemeindestraßen	div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	650.000,00
1/612000-002003	Gemeindestraßen	einmalige Sanierungen Brücken	10.690,79
1/631000-004000	Konkurrenzgewässer	Bachverbauung	76.739,82
1/640000-050000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Verkehrsschilder	15.270,94
1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges	Errichtung Buswartehäuschen und Anzeigetafeln	27.180,00
1/789000-050000	Förderung Handel, Gewerbe	Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung	7.803,18
1/815000-030070	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Spielgeräte	5.176,22
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	div. Erweiterungen Beleuchtung	88.901,13
1/820000-050000	Wirtschaftshöfe GWT	Überdachung E.-Wallnöfer Platz (Zeltdach)	12.000,00
1/840000-000000	Grundbesitz	Grund- und Hausablösen	100.580,00
1/840000-000002	Grundbesitz	Grunderwerbssteuer	10.057,25
1/852000-050001	Müllbeseitigung	Deponie	35.319,71
1/866000-002000	Forstgüter - Waldbesitz	Wald- und Holzbringungswegebau	10.000,00
1/866000-006000	Forstgüter - Waldbesitz	EA Errichtung Zaun	10.062,11
1/899030-042000	Kuppel und Eislaufplatz	Amtsausstattung	4.794,64
1/899050-042000	Rathaussaal und Marketing	Amtsausstattung	11.618,39
Summe			1.274.300,35

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2018 - € 25.771.159,83. Bemerken darf ich, dass im Jahr 2018 Tilgungen in Höhe von € 1.926.407,97 getätigt wurden. Als Darlehenszugang wurde wie bereits in der Budgetsitzung erwähnt, das Telfer Bad in Höhe von rd. € 10,0 Mio. zugezählt. Ich erinnere, dass wir im Budgetjahr 2018 sämtliche Darlehen und Leasingverbindlichkeiten von den Sport- und Veranstaltungszentren in den Gemeindehaushalt übernommen haben. Gleichzeitig wurden Umschuldungen von diversen Darlehen auf Fixzins vorgenommen. Dies hat den Vorteil, dass wir in den nächsten Jahren bei einem eventuellen Zinsanstieg keine bösen Überraschungen erleben werden und gleichzeitig für eine exakte Budgetierung Vorsorge getroffen haben. Die im Voranschlag 2018 veranschlagten Darlehensaufnahmen wie „Sanierung Gebäude Neue Mittelschule in Höhe von € 461.500,00, Umbau Abfallwirtschaftszentrum in Höhe von € 812.000,00 und die Sanierungen Gebäude Sportzentrum“ wurden nicht zugezählt, sondern im Voranschlag 2019 veranschlagt.

Die derzeitigen Ausgaben für die erwähnten Projekte konnten über das Geschäftskonto abgewickelt werden. Lt. Kassen-Ist-Abschluss weisen wir einen Habenstand von € 1.953.847,39 auf.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2018 - € 3.708.205,03. Auch hier erlauben Sie mir zu erwähnen, dass die größte Leasingverpflichtung die Errichtung des Sicherheitszentrums mit einem aushaftenden Betrag von rd. € 2,0 Mio. und die Errichtung des Sportzentrums mit einem aushaftenden Betrag von € 584.000,00 sind. Im Jahr 2018 konnten Tilgungen in Höhe von € 765.772,57 getätigt werden.

Der Gesamtschuldenstand der Darlehen, Leasingverpflichtungen nur vom hoheitlichen Bereich der Marktgemeinde Telfs betragen € 29.479.364,84, wobei im Jahr 2017 die aushaftenden Darlehen des Sport- und Veranstaltungszentrums übernommen wurden. Das Darlehen Schwimmbad Neubau wurde ebenfalls im Jahr 2018 von der Hoheitsverwaltung übernommen. Dies wurde auch bei der Budgetsitzung 2017 ausführlich besprochen.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Telfs inkl. Leasingverbindlichkeiten, Gemeindewerke Telfs GmbH, Anteil Abwasserverband Telfs, Haftung Bundesschule und Anteil Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betragen zum 31.12.2018 € 50.878.992,26.

Die Gesamtschulden haben sich von 2009 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr 2009	65.381.222,00
Jahr 2010	59.160.863,00
Jahr 2011	55.445.296,00
Jahr 2012	53.927.094,83
Jahr 2013	48.383.373,54
Jahr 2014	42.962.228,08
Jahr 2015	45.738.677,29
Jahr 2016	48.681.080,45
Jahr 2017	45.941.700,00
Jahr 2018	50.878.992,26

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 4,8 Mio. für den Bundesschul-Neubau wurden bereits bei den Haftungsübernahmen 2018 mitaufgenommen.

Neben dem ordentlichen Haushalt hat der Gemeinderat im aufwändigen und ergebnisreichen Arbeitsjahr 2018 zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. Ich darf Ihnen einige der Projekte nennen, die im Rechnungsabschluss 2018 wiederzufinden sind, jedoch ins Jahr 2019 teilweise übertragen und endabgerechnet werden.

Erläuterung Überschüsse und Abgänge Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Überschuss/ Abgang	Ergebnis	Bemerkung
Feuerwehr	Überschuss	27.211,40	Übertrag 2019 EDV Server und KFZ
Brandschutz und Sanierungen Volksschulen	Überschuss	4.717,94	Übertrag 2019 Erhaltener Beitrag vom Schulbaufonds
Sanierung NMS	Abgang	-288.666,77	Übertrag 2019 Darlehen noch nicht zugezählt
Schulische Nachmittagsbetreuung	Überschuss	32.350,43	Übertrag 2019 – Zusage BZW 2018 gebucht – Ausgaben erst 2019

Sanierung Kindergarten (Planung KG Markt)	Überschuss	31.752,50	Übertragung 2019 Planungsleistungen KG Markt lt. VA 2018
Löschwasserbrunnen	Überschuss	48.001,95	Übertragung 2019 Baukosten für restliche 2 Brunnen
Verkehrskonzept	Überschuss	6.591,25	Übertragung 2019
Zimmerbergklamm Verlegung Wandersteig	Abgang	-22.527,73	Übertragung 2019 Abdeckung durch Zuführung OH Eigenmittel
Park & Ride	Überschuss	182.726,76	Übertragung 2019 Investition 2019
Sanierungen SPZ	Abgang	-42.952,94	Übertragung 2019 Darlehen noch nicht zugezählt. Restliche Ausgaben 2019
Erweiterung Parkplatz Zentrum	Abgang	-159.275,60	Übertragung 2019 jährliche Zuführung von € 20.000,00
Adaptierung und Neubau AWZ	Überschuss	237.410,57	Übertragung 2019 Erhalt der Bundesbeiträge – Ausgaben und Darlehensaufnahme 2019
Summe	Überschuss	+57.339,76	

Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung:

Bezeichnung:	RA 2018
Summe fortdauernde Einnahmen	33.521.392,80
minus Summe fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst	-28.511.338,05
Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	5.010.054,75
minus lfd. Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	-2.307.214,69
Verschuldungsgrad	46,05 %
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	2.702.840,06

Der Verschuldungsgrad liegt bei 46,05 %.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2018 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 299 Personen bzw. 182,07 Dienstposten. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Reduktion von 6 Personen bzw. 6,05 Dienstposten. Die Personalkosten betragen € 8,8 Mio. wobei die bereinigten Personalkosten € 6,6 Mio. ausmachen.

Die Reduktion der VZÄ von 6,05 ergab sich vor allem im Bereich Kindergärten.

Auch hier darf ich erinnern, dass wir im Jahr 2018 sämtliches Personal der Sport- und Veranstaltungszentren in den Dienstpostenplan der Gemeinde aufgenommen haben.

Personalaufwand:

Aufwand 2018 Voranschlag	8.957.200,00	188,12 DPP	305 Mitarbeiter
Aufwand 2018 Rechnungsabschluss	8.784.982,30	182,07 DPN	299 Mitarbeiter
Abweichung gegenüber Voranschlag	-172.217,70	-6,05 DP	-6 Mitarbeiter

Personalkostensätze 2018

Dienststellen	Ersätze 2018
Altersteilzeit und Projekt 20.000	231.930,79
Bauamt	31.532,92
Bundesschule	138.120,22
Kindergärten lt. neuem Gesetz	1.389.118,73
Jugendzentrum	57.200,00
Sekretariat LMS	14.554,89
Heimhilfe	232.999,06
Gemeindeverband und Sozialsprengel	45.823,98
Summe	2.141.280,59

Effektiver Personalaufwand 2018 = € 6.643.701,71 inkl. Nachzahlung Vorrückungstichtage

Betrachtet man das Gesamtwerk der vielen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2018, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet und sich vor allem auch im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden messen kann.

Mehr Arbeitsplätze und mehr Beschäftigung für die Telferinnen und Telfer haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Erlauben Sie mir, hier die Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter Telfs, Telfs Park sowie alle Kleinbetriebe und Lebensmittelmärkte zu nennen. Wir konnten einen Betrag von € 4,8 Mio. an Kommunalsteuern vereinnahmen.

Hier ein Überblick der vereinnahmten Kommunalsteuern seit 2010:

Jahr	Kommunalsteuer	Betriebe
Jahr 2010	€ 2.937.189,17	437
Jahr 2011	€ 3.229.573,72	497
Jahr 2012	€ 3.478.366,24	532
Jahr 2013	€ 3.591.439,51	563
Jahr 2014	€ 3.757.967,31	633
Jahr 2015	€ 3.867.215,21	692
Jahr 2016	€ 4.069.708,51	765
Jahr 2017	€ 4.360.260,11	858
Jahr 2018	€ 4.844.389,49	948

Von 2010 bis 2018 ergibt dies eine Steigerung von € 1.907.200,32.

Bei den Abgabenertragsanteilen können wir Mehreinnahmen in Höhe von € 377.108,87 verzeichnen, damit schließen wir mit einem Betrag von € 14.181.908,87 ab.

Nicht nur aufgrund von Mehreinnahmen konnten wir einen Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaften, quer durch den gesamten Haushalt sind auch viele Ausgabeneinsparungen ersichtlich.

Die Girokonten weisen per 31.12.2018 einen Habenstand von gesamt € 1,9 Mio. auf und stimmen mit dem Kassen-Ist-Abschluss überein. In diesem Girostand ist wie erwähnt die Grundverkaufserlöse Pfennibachl in Höhe von rd. € 902.000,00 enthalten.

Es freut mich, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018, den die MGT im Ordentlichen Haushalt mit einem **Überschuss** von **€ 153.279,25** abschließen kann, vorzulegen.

Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein **Überschuss** von € **57.339,76**, wobei die genannten Projekte in das Jahr 2019 übertragen werden. Erst nach Endabrechnung muss das jeweilige Projekt ausgeglichen sein. Außerdem werden die jeweiligen Darlehen erst im Jahr 2019 ausgeschrieben und zugezählt.

Im Rechnungsabschluss für 2018 werden die Maastricht-Kriterien leider nicht eingehalten. Das Maastricht-Ergebnis beträgt aufgrund der Zuzählung des Darlehens Telfer Bad minus € 11.693.074,13. Dies wurde jedoch mit der Gemeindeaufsicht besprochen und abgeklärt.

Bevor ich den Überprüfungsausschussobmann GR Wolfgang Gasser um den Prüfbericht ersuche, ist es mir ein besonderes Bedürfnis einen Dank an unsere Bevölkerung auszusprechen, die als fleißige Arbeitnehmer und als kreative Unternehmer gleichermaßen für die positive Einnahmensituation in unserer Gemeinde verantwortlich sind. Diesen Dank möchte ich noch erweitern auf jene Gruppe von Menschen unserer Gemeinde, die sich mit großem Engagement und größtenteils unentgeltlich und ehrenamtlich in vielen Vereinen und Organisationen für Kultur, Soziales und Sport engagieren.

Einen besonderen Dank darf ich dem Land Tirol mit Herrn LH Günther Platter, Herrn BH Dr. Herbert Hauser und Herrn LR Tratter für die genehmigten Bedarfszuweisungen aussprechen.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung möchte ich der Leiterin der Finanzabteilung Frau KL Doris Schiller mit ihrem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, aber auch für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses mit Obmann GR Wolfgang Gasser während des gesamten Jahres für unsere Gemeinde herzlich danken. Danken darf ich auch unserem Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Betreffend des Vorwurfes von GR Köll in der 24. GR-Sitzung, dass die Vorgehensweise mit den Müllgebühren rechtswidrig sei, erwartet Bgm. Härting eine Entschuldigung, da das so nicht stimmt.

GR Köll bemerkt, dass er darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Einnahmen Müll zweckentfremdet verwendet werden und dies seit Jahren. Aufgrund der Budgetrede wurde dies nun angepasst. Der Einwand wurde von Frau Ulmer eingebracht. Jeder Bürger hat das Recht einen Einwand abzugeben. Er erwartet sich eine Beantwortung der Anfrage von Frau Ulmer.

Bgm. Härting gibt zu bedenken, dass die Aussage, dass gesetzwidrig gehandelt wurde bedeute, dass ein Amtsmissbrauch vorliegt, dies muss vor Gericht ausgehandelt werden. Wenn man so eine Aussage tätigt, muss man auch den Beweis antreten.

LA VBgm. Dr. Hagele erklärt, dass die Rolle einer Opposition ist, Missstände aufzudecken und nicht Rechtswidrigkeit vorzuwerfen für etwas, das man nicht verstanden hat. Die Angelegenheit wurde bereits im Umweltausschuss und im Überprüfungsausschuss erklärt. Es gibt Unterschiede zwischen Topik und Kameralistik: In den letzten Jahren ist nichts investiert worden, deshalb wurden die Überschüsse nicht im Zahlungsstrom erfasst. Jetzt wird Investition getätigt und die Überschüsse werden erfasst. Die Rechtswidrigkeit wurde der Verwaltung vorgeworfen. Von einer Rechtswidrigkeit ist man hier weit entfernt. Die Angelegenheit wurde auch von Steuerberater Dr. Schuchter geprüft. Alles ist rechtens.

GR Mag. Tanzer bringt vor, dass es das erste Mal ist, dass ein Bürger sich die Arbeit angetan hat und eine Einwendung abgegeben hat. Besagte Bürgerin sei in der Kassa gewesen aber sie habe auf ihre Fragen keine Antwort erhalten. Seiner Meinung nach wird

GR Köll mundtot gemacht. Dass RL Schiller richtig gebucht hat, stellt er nicht in Frage. Es ist Sache der Politik.

Bgm. Härting berichtet, dass die Stellungnahme beantwortet wurde und auch in der Niederschrift festgehalten wird. Er erklärt, dass der Bürgermeister und Politiker nicht die Buchungen machen. Deshalb richtet sich der Vorwurf der Rechtswidrigkeit an die Verwaltung.

Auf Wunsch von GR Köll verliert Bgm. Härting die Einwendung von Frau Ulmer mit der Stellungnahme der Kassenverwaltung

Stellungnahme Einwendung gegen den Rechnungsabschluss 2018 von Frau Sonja Ulmer (Eingegangen am 12.03.2019 um 08.29 Uhr per E-Mail)

Anfrage Ulmer:

Die Vergleichsbasis im Rechnungsabschluss wird mit VA+NVA bezeichnet. Vergleicht man diese Werte nun mit dem beschlossenen und veröffentlichten Voranschlag 2018, so ergeben sich teils erhebliche Abweichungen, die vermutlich auf Voranschlagsübertragungen während der abgelaufenen Rechnungsperiode zurückzuführen sind. Ob, wann, und in welcher Höhe diese ordnungsgemäß beschlossen wurden, ist für mich als Bürger weder im vorliegenden Rechnungsabschluss, noch mittels Durchsicht der in Frage kommenden Gemeinderatsprotokolle nachvollziehbar.

Beantwortung:

Die Finanzverwaltung erhielt auf Antrag an den Gemeinderat vom 19.05.2016 (neuer Gemeinderat) die Genehmigung die Voranschlagsübertragungen durchzuführen und gesammelt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die von der Finanzverwaltung beantragten Voranschlagsübertragungen wurden in den Gemeinderatsitzungen vom 21.06.2018, 31.08.2018 und am 07.02.2019 einstimmig beschlossen. Nachdem jede Fraktion mittels Session (Fraktionsmappe Digital) Einblick in die jeweiligen beantragten Voranschlagsübertragungen hat, wurden diese nicht mehr ins Protokoll eingearbeitet und auch nicht beanstandet.

Detailliert möchte ich die betreffenden einstimmig beschlossenen Voranschlagsübertragungen im Bereich Abfallwirtschaft wie Geldbezüge in Höhe von € 34.200,00, Mieten und Pachten in Höhe von € 30.600,00, Vergütung zwischen Verwaltungszweigen in Höhe von € 61.300,00, Entgelte von sonstigen Leistungen von Firmen in Höhe von € 33.000,00 und den Beitrag an die Enddeponie Arnthal in Höhe von € 75.000,00 anführen und bemerken, dass diese von anderen Haushaltskonten bedeckt und einstimmig vom Gemeinderat in den Sitzungen vom 21.06.2018, 31.08.2018 und 07.02.2019 beschlossen wurden.

Die Voranschlagsübertragungen wurden auch vom Überprüfungsausschuss geprüft, und durch Unterzeichnung genehmigt.

Die Voranschlagsübertragungen wurden von allen Gemeinderäten als positiv und sinnvoll betrachtet und immer einstimmig beschlossen. Nur durch umsichtiges Finanzcontrolling ist es möglich Rechnungsüberschüsse zu erwirtschaften und Einsparungen bei anderen HH-Stellen zu erwirken.

Anfrage Ulmer

Legt man den ursprünglichen Voranschlag 2018 zugrunde, und bereinigt diesen um die Position „769000 – Ausgleich der marktbestimmten Betriebe“ (da es sich hierbei ja um

keinen tatsächlichen Aufwand handelt), so ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um € 244.100,- (rund 14,3 %). Eine derart eklatante Erhöhung der Ausgaben sollte umfassend erläutert werden, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass sich die dramatisch erhöhten Kosten im Voranschlag 2019 nicht widerspiegeln, der ja bekanntlich am 13.12.2018 beschlossen wurde. Es erscheint recht unwahrscheinlich, dass eine solch erhebliche Kostensteigerung erst in den letzten 17 Tagen des Jahres entstanden sein soll.

Beantwortung:

Die Buchhaltung hat erstmalig bis 15.01.2019 die Rechnungen, die das Rechnungsdatum 2018 betroffen haben, mittels Rechnungsabgrenzung verbucht, die dann im Jänner 2019 bezahlt wurden. Dies auch in Hinblick auf die VRV 2015, wo Rechnungsabgrenzungen verpflichtend zu buchen sind. Deshalb weisen wir auch schließlichen Rest (Kreditoren) im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von € 88.513,55 Netto aus. Selbstverständlich konnten diverse Erhöhungen erst mit Verbuchung der letzten Rechnung festgestellt werden.

Da Frau Ulmer erwähnt, dass sich die „dramatisch erhöhten Kosten“ sich im Voranschlag 2019 nicht widerspiegeln, darf ich begründen, dass das Budgetposten 2019 von der Umwelta Abteilung bekanntgegeben und etwaige Kostensteigerungen sehr wohl berücksichtigt wurden. Nicht abschätzbar sind die Kosten Enddeponie Arnthal, weil beim Restmüll die Fehlwürfe enorme Kosten verursachen und nach Menge abgerechnet wird. Allerdings wird man mit den Hausverwaltungen Kontakt aufzunehmen um diese Fehlwürfe zukünftig zu minimieren.

Anfrage Ulmer

Personalaufwand: Für 2018 waren im Dienstpostenplan 12,16 VZÄ bei 12 Köpfen mit einem Personalaufwand von € 536.100,00 vorgesehen, was einem Aufwand von € 44.087,17/VZÄ entspricht. Der Rechnungsabschluss weist nun 11,56 VZÄ bei 11 Köpfen, und einen Personalaufwand von € 571.003,29 aus, was einem Aufwand von € 49.394,75/VZÄ ausmacht. Rechnerisch hat sich der Aufwand pro VZÄ um € 5.307,58/Jahr erhöht, das sind 12%. Ebenfalls bemerkenswert ist dass, im Detail betrachtet, die wesentliche Kostensteigerung auf Haushaltskonto „510000-Geldbezüge der Bediensteten nach Vbg“ anfällt, diese Position hat sich um 24% (zum Voranschlag 2018) erhöht, während die Dienstgeberbeiträge jedoch nur um rund 1% vom Voranschlag abweichen.

Beantwortung:

Wie Sie vielleicht wissen, mussten wir bei allen Mitarbeiter die Vorrückungstichtage neu berechnen, die dann im Jahr 2018 ausbezahlt wurden. Zum einen wurden im Jahr 2017 und 2018 diese Beträge nicht auf die jeweiligen Konten veranschlagt, sondern unter der Haushaltsstelle 1 90000 510099 (Rückstellungen für Vorrückungstichtage € 155.000,00) angesetzt, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung keine Zuordnung auf die jeweiligen Haushaltsstellen möglich war. Die Rückstellung wurden dann im Jahr 2018 aufgelöst und mittels Voranschlagsübertragungen teilweise zugeordnet. Die im Voranschlag 2018 veranschlagte Position in Höhe von € 170.000,00 wurde gar nicht berührt, sondern von den Einsparungen der anderen Personalkosten-Ansätzen übertragen

Die Personalkosten haben sich erhöht, weil ein Mitarbeiter wegen Krankheit im Juli 2018 ausgeschieden ist und die Abfertigung, Urlaubersatzleistung und Überstunden ausbezahlt wurden. Bei der Budgeterstellung wurde dies nicht berücksichtigt. Auch die Nachzahlung des Vorrückungstichtages wurde im Jahr 2018 ausbezahlt. Somit ergibt sich die Erhöhung des Personalaufwandes trotz weniger Mitarbeiter.

Zur Frage warum die Dienstgeberbeiträge nur um rd. 1% abweichen, darf ich festhalten, dass bei der Abfertigung keine Dienstgeberbeiträge anfallen.

Anfrage Ulmer

701000 – Mieten und Pachten:

Voranschlag 2018 € 5.000,--

VA+NVA 2018 € 35.600,--

Ausgaben 2018 € 35.654,60

Voranschlag 2019 € 6.900,--

Unter diesem Titel sind also rund € 30.000,-- an Mehrkosten zum Voranschlag entstanden, und dieser Umstand scheint Mitte Dezember 2018 noch nicht bekannt gewesen zu sein, oder es handelt sich um einmalige Kosten. Diese Position bedarf jedenfalls einer Erläuterung.

Beantwortung:

Auf der Position Mieten und Pachten wurde sicher zu wenig veranschlagt und nach Kontendurchsicht beim Jahresabschluss 2018 ist der Finanzverwaltung aufgefallen, dass die Rechnungen auf ein falsches Konto (Sonstige Ausgaben Kompostierung) verbucht wurden. Dies wurde richtiggestellt. Außerdem handelt es sich um Halbjahreszahlungen, wobei die Pachtzahlung für das 2. Halbjahr 2017 im Rechnungsjahr 2018 verbucht wurde, da der Rechnungseingang erst am 23.01.2018 zu verzeichnen war und die Buchhaltung vorher abgeschlossen hat.

Anfrage Ulmer

720700 – Vergütung zwischen Verwaltungszweigen:

Diese Position hat sich um 46,9% (rund € 60.000,--) zum Voranschlag erhöht. Bedingt durch eine neue Aufteilung ist die Vergleichbarkeit schwierig. Bei Durchsicht der Gegenbuchungen fällt jedoch auf, dass offenbar ein Viertel der Kosten für die Flurpolizei der Müllbeseitigung zugeordnet werden. Da die Aufwendungen der Flurpolizei praktisch zu Gänze Personalkosten sind ist dies nicht nachvollziehbar, bzw. müsste die Arbeitszeit aller Mitarbeiter des Referat VI nachvollziehbar auf die Haushaltspositionen (Flurpolizei, Umweltschutz, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie Müllbeseitigung) aufgeteilt werden.

Beantwortung:

Die Position „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ hat sich deshalb erhöht, weil die Finanzverwaltung aufgrund des Vorwurfs bei der Budgetsitzung sämtliche Aufwendungen insbesondere Personalkosten sowie Ausfallsleistungen der Beamten, die auf anderen Haushaltsstellen verbucht wurden - anteilmäßig umgebucht hat.

Die in %-Satz festgelegten und seit Jahren anteiligen Personalkosten wurden ebenfalls als Vergütung zwischen Verwaltungszweigen umgebucht. Fakt ist, dass ein Mitarbeiter im Referat VI ein Dienstjubiläum hatte und auch diese Kosten zu berücksichtigen waren.

Die „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ wurde dem Überprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt, ausführlich erklärt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anfrage Ulmer

728000 – Entgelt f. sonst. Leistungen von Firmen - Mehrkosten von 15% (rund € 33.000,-) zum Voranschlag, wobei der Voranschlag für 2019 unverändert fortgeschrieben wurde, sind ohne ergänzende Erläuterung nicht nachvollziehbar

Beantwortung:

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurden die Jahre 2016 – Voranschlag € 200.000,00, 2017 – Voranschlag 203.400,00 als Hochrechnung angenommen. Deshalb wurde auch vom Umweltamt der Finanzverwaltung ein Voranschlag von € 220.000,00 mitgeteilt. Nachdem der Voranschlag für das Jahr 2019 im Oktober erstellt und mit dem Ressortchef die Voranschlagssummen besprochen wurden, hat man zu diesem Zeitpunkt angenommen, dass man mit demselben Betrag das Auslangen findet.

Anfrage Ulmer

Einnahmen - 806000 – Veräußerung von Altmaterial Schrott. Den Erläuterungen ist der Hinweis „Mindereinnahmen – auf anderer HH-Stelle verbucht“ zu entnehmen. Statt der budgetierten € 19.000,00 sind nur € 704,34 als Einnahmen veranschlagt. Warum trotz hoher Preise am Altmetallmarkt hier Mindereinnahmen verbucht sind scheint erklärungsbedürftig.

Beantwortung:

Im Jahr 2018 wurde hauptsächlich der Altschrott von der ATM entsorgt, deshalb wurden die Gutschriften auf der Haushaltsstelle 2 8520 817101 (Rückersatz ATM) verbucht und nicht auf der Haushaltsstelle 2 8520 8060 (Altmaterial Schrott)

Schlussbemerkung Ulmer

Leider entsteht bei mir derzeit der Eindruck dass hier bewusst versucht wurde zusätzliche Kosten zu finden, mit denen man den Haushalt Müllbeseitigung belasten kann, um keinen Gewinn ausweisen zu müssen. Ich ersuche darum die o.a. Einwendungen bei der Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 zu berücksichtigen, und hoffe, dass durch eine umfassende und transparente Erläuterung mein Verdacht zerstreut werden kann.

Beantwortung:

Zur Schlussbemerkung von Frau Ulmer, dass der Eindruck entstehe, dass bewusst zusätzliche Kosten umgebucht und beim Haushalt Müll belastet wurden, stelle ich fest, dass aufgrund des gemeindlichen Abrechnungssystems der Kameralistik einige den Abfallbereich betreffende Kosten auf anderen Budgetpositionen zu verbuchen waren. Die Kameralistik stellt im Gegensatz zur Doppik, welche eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beinhaltet, eine reine Finanzierungsrechnung dar. Im Gegensatz zur Doppik, werden bei der Kameralistik nur die reinen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet, nicht jedoch die Erträge und Aufwendungen. Die Kameralistik gibt lediglich Auskunft über die Finanzierung des öffentlichen Haushaltes sowie die Verwendung der Mittel. Im Zusammenhang mit der Müllbeseitigung anfallenden Kosten, wie Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, unverbrauchte Urlaube, sowie die zukünftige Afa, die im neuen Buchhaltungssystem ab 01.01.2020 als Aufwand zu verbuchen sind, sind in der Kameralistik, somit beim Rechnungsabschluss 2018 gar nicht zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass es sich bei der Position „Gewinnentnahme“ um einen reinen buchhalterischen Ausgleichsposten handelt und kein direkter Aufwand gegenübersteht.

Bgm. Härting erklärt, dass ein Budget ein geschätzter Rahmen ist und es wird wohl jedem klar sein, dass das nicht genau vorausgesehen werden kann. Er fordert GR Köll erneut auf, sich öffentlich zu entschuldigen und zwar nicht bei ihm oder der Politik sondern bei Kassenleiterin Schiller Doris.

GR Mag. Tanzer teilt mit, dass sie dies aufsichtsbehördlich prüfen lassen und dann wird sich herausstellen, wer sich entschuldigen soll.

2.2 Überprüfung Rechnungsabschluss 2018

Bgm. Christian Härting ersucht Herrn GR Wolfgang Gasser den Prüfbericht vorzutragen.

Obmann GR Wolfgang Gasser berichtet, dass der Rechnungsabschluss fertiggestellt ist und in der Zeit vom 25.02.2019 bis 12.03.2019 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Er bedankt sich bei KL Doris Schiller, die wiederum termingerecht den Abschluss fertiggestellt hat und ersucht diese um Berichterstattung.

Beim Voranschlag 2018 wurde ein Verschuldungsgrad von 59,28% ausgewiesen.

Maastricht-Ergebnis: -€ 11.693.074,13

(bereits bei der Budgeterstellung wurde dieses hohe Maastricht Ergebnis mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Dies kommt aufgrund der Zuzählung Darlehen Telfer Bad zustande. Im Jahr 2019 wurde ein positives Ergebnis veranschlagt)

Rücklagen 2018

Der Rücklagenstand per 31.12.2018 betragen	€ 669.082,44
Rücklage Bundesschule Raiffeisen-Sparbuch	€ 456.080,49
Rücklage Allgemein	€ 210.305,09
<u>Rücklage Weinberg Raika Konto</u>	<u>€ 2.696,86</u>
Die Rücklagen per 31.12.2018 betragen	€ 669.082,44

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen wurde in den Jahren 2017 und 2018 erarbeitet und wird seitens der Kufgem erst im Laufe des Jahres 2019 eingespielt.

Überschreitungen:

Es wurde laufend vom Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat die Überschreitungen einstimmig beschlossen. Die letzte Überschreitungsübersicht wurde dem GV und GR am 07.02.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Voranschlagsübertragungen:

Es wurde laufend vom Gemeinderat die Voranschlagsübertragungen einstimmig beschlossen. Die letzte Voranschlagsübertragungsliste (Gesamtliste 2018) wurde dem GR am 07.02.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Der Überprüfungsausschuss nahm die Jahresrechnung einstimmig zur Kenntnis und empfahl diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

VBgm. Walch hat dem Budget zugestimmt und bekommt heute Abrechnung präsentiert, Wenn man mit einem Plus abschließt, kann man sich bei allen bedanken. Vor allem bedankt sich bei der Verwaltung.

GV Mader bedankt sich bei der Wirtschaft - die Kommunalsteuer ist eklatant gestiegen. Ein Wermutstropfen sind die Ausgaben. Man sollte Einsparungen treffen. Ihr tut das Geplänkel um KL Schiller sehr leid. Diese setzt sich zu 1000 % für die Gemeinde ein. Sie wird mit ihrer Fraktion dem Rechnungsabschluss zustimmen.

GR Köll weiß nicht, warum Bgm. Härting den Ball jetzt zu KL Schiller spielt. Chef ist der Bürgermeister, er habe Frau Schiller nie angegriffen.

GV Ebenbichler: Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für gut befunden – die FPÖ-Fraktion stimmt zu

GR Mag. Tanzer bringt vor, dass die Übertragungen mit dem Voranschlag nicht übereingestimmt haben. KL Schiller hat alles perfekt gemacht, aber die Verantwortung hat Bgm. Härting zu tragen. Er findet das Zahlenwerk nicht sehr transparent. Bei Hochkonjunktur sind lt. Rechnungshof Rücklagen zu bilden, was seiner Meinung nach viel zu wenig gemacht wurde.

Bgm. Härting erklärt, dass auch Mehrausgaben auf die MG Telfs zukamen, wie Winterdienst, Grundverkauf Pfennibachl. Telfer Bad, welche leider nicht vorausgesehen werden können.

VBgm. Walch entgegnet, dass die Grundverkäufe immer wieder vergessen werden. Außerdem Wurden € 300.000,00 zurückgelegt, nicht wie von GR Mag. Tanzer behauptet € 150.000,00.

2.3 Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 und Entlastung Bürgermeister

Bgm. Härting verlässt um 19:49 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 18: 2 Stimmen (GR Köll, GR Mag. Tanzer), den Rechnungsabschluss 2018 bei einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 153.279,25 und einem Überschuss im außerordentlichen Haushalt von € 57.339,76, somit ein Gesamtüberschuss von € 210.619,01 zu genehmigen, sowie Bürgermeisters Christian Härting die Entlastung zu erteilen.

Bgm: Härting nimmt um 19:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

3.1 Änderung Verordnung schulische Tagesbetreuung

In der Budgetsitzung am 13.12.2018 wurde der Verpflegungsbeitrag für das Schuljahr 2019/2020 für das Mittagessen der schulischen Tagesbetreuung von € 4,00 auf nunmehr € 4,50 erhöht.

Da dies nur mittels Verordnung geändert werden kann, ist die Verordnung zur schulischen Tagesbetreuung entsprechend zu ändern.

VBgm. Walch verlässt um 20:01 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (VBgm. Walch ist abwesend) und 2 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GR Köll), aufgrund des § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, wird die Verordnung zur schulischen Tagesbetreuung, kundgemacht von 17.04.2018 bis 02.05.2018, wie folgt zu ändern:

Im § 3 wird der Verpflegungsbeitrag ab dem Schuljahr 2019/2020 von derzeit € 4,00 auf € 4,50 pro Mittagessen erhöht.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

VBgm. Walch nimmt um 20:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.2 Bericht Vergabe Baumeisterarbeiten statische Ertüchtigung Sicherheitszentrum

Die statische Ertüchtigung des Sicherheitszentrums ist im außerordentlichem Haushalt 5 1630 0500 bedeckt. Die Sanierungskosten wurden bereits beim Statiker eingeklagt. Im Falle eines Prozessgewinns werden die Kosten gesamt oder teilweise von der Versicherung rückerstattet.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 7.03.2019 wurde der Bürgermeister ermächtigt, auf Grund der Dringlichkeit die Baumeisterarbeiten für die statische Ertüchtigung an die Firma STRABAG zu vergeben.

Die Arbeiten wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz offen ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein rechtsgültiges Angebot abgegeben. Die Firma Strabag wurde laut Prüfbericht vom Büro Dr. Schaur mit 207.779,86 € netto als Billigstbieter ermittelt und zur Vergabe vorgeschlagen.

Am 14.März fand eine erste Besprechung mit der Firma Strabag statt. Im Zuge dieser Besprechung wurde der Firma das vom Bürgermeister unterfertigte Auftragschreiben übergeben und somit mit den Arbeiten beauftragt.

Als Baubeginn wurde der 1te April 2019 vereinbart.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma STRABAG über € 207.779,86 netto für die statische Ertüchtigung des Sicherheitszentrums einstimmig zur Kenntnis.

Die statische Ertüchtigung des Sicherheitszentrums ist im außerordentlichem Haushalt 5 1630 0500 bedeckt. Die Sanierungskosten wurden bereits beim Statiker eingeklagt. Im Falle eines Prozessgewinns werden die Kosten gesamt oder teilweise von der Versicherung rückerstattet.

3.3 Neuverordnung Ortsgebiet durch Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat mit ihrer Verordnung vom 06.02.2019 das Ortsgebiet von Telfs neu verfügt. Anlassfall dafür war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26.11.2018. Dabei wurde die Verordnung des Ortsgebietes der Stadtgemeinde Hall in Tirol aufgrund eines Kundmachungsmangels aufgehoben. Eine Ortstafel ist dabei 11 Meter abweichend von der in der Verordnung fixierten Stelle (Kilometrierungsangabe) aufgestellt worden. Somit haftet allen mit dieser Verordnung in Verbindung stehenden Verordnung – in diesem Fall die Geschwindigkeitsbeschränkung für das Ortsgebiet in Hall in Tirol gem. § 20 Abs. 2a StVO – ebenfalls ein Kundmachungsmangel an.

Das Urteil sowie die dazugehörenden Grundlagen sind erst im Januar 2019 bekannt geworden. Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ein neues

Verfahren zur Verfügung des Ortsgebietes in Telfs eingeleitet. Die bereits bestehende Verordnung des Ortsgebietes von Telfs vom 27.12.2017 diene dabei als Grundlage. Die darin verordneten Ortstafeln haben mit den tatsächlichen Standorten übereingestimmt bzw. waren im Toleranzbereich der laut Verfassungsgerichtshof erlaubten 5m. Dies wurde bereits im September 2018 von der Marktgemeinde Telfs überprüft.

In der vor Ort stattfindenden Verhandlung wurden alle bestehenden Ortstafeln sowie die dazugehörigen Verkehrszeichen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (im Beisein eines Amtssachverständigen des Baubezirksamtes Innsbruck) begutachtet und positiv beurteilt. Aus Gründen der zusätzlichen rechtlichen Absicherung hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entschieden im Bereich der Unterführung in der Josef-Schöpf-Straße (Flüchtlingsheim) vom Radweg kommend sowie bei der Unterführung in der Bahnhofstraße ebenfalls vom Radweg bzw. der Fußgängerbrücke kommend ebenfalls Ortstafeln zu verfügen. Hier sind jeweils vorgelagerte Fahrverbote gem. § 52 Z 6c StVO „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ bereits verordnet. Inhaltlich ergibt sich durch diese neue Regelung bezüglich des Wirkungsbereiches des Ortsgebietes bzw. des begutachteten Bereichs für die Verordnung „Tempo 40 im Ortsgebiet von Telfs“ keine Änderungen. Nichtsdestotrotz empfiehlt die BH Innsbruck zusätzlich die Anbringung von weiteren Ortstafeln, um dem Umstand einer illegalen Missachtung der Fahrverbote genüge zu tragen und sich somit nochmals zusätzlich abzusichern.

Aus diesem Grund wird auch empfohlen die Verordnung Tempo 40 im Ortsgebiet von Telfs nochmals neu zu verordnen. Die bestehende Verordnung bleibt bis dahin in Kraft. Dies dient der zusätzlichen rechtlichen Absicherung.

GR Köll möchte wissen, wann der Fahrradstreifen bei der Saglstraße aufgebracht wird.

Bgm. Härting, erklärt, dass diese bei Schönwetter aufgebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt die neue Verordnung zur Verfügung des Ortsgebiets der Marktgemeinde Telfs (IL-VK-STVO-1699/3-2019) der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zur Kenntnis.

Des weiteren beschließt der Gemeinderat mit 15 : 6 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, EGR Lerch, GR Klieber, GR Köll, GR Mag. Tanzer) folgende Verordnung:

Tempo 40 im Ortsgebiet von Telfs

§1

Die Verordnung der Marktgemeinde Telfs „Tempo 40 im Ortsgebiet von Telfs“ vom 16.11.2018 wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

§2

Im Ortsgebiet von Telfs ausgenommen den Landesstraßen (B171, B189, L35) sowie den bestehenden 30km/h Beschränkungen wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d Zif. 1 StVO 1960 verfügt.

§3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960

„ausgenommen B171, B189, L35“ an den von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordneten Ortstafeln.

§4

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 mit Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen an den von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordneten Ortstafeln in Kraft.

4 Anträge und Berichte aus der 55., 56. und 57. Gemeindevorstandssitzung

4.1 Verkaufsanbot Raiffeisenbank Telfs-Mieming - Ankauf Räumlichkeiten Top G7 u. G8a (E.-Wallnöfer-Platz 1) und Top W 3b (Untermarktstraße 1a)

Die Raiffeisen Regionalbank Telfs-Mieming (kurz Raika) ist Eigentümerin der EGOT-Objekte Top G7, Top G8a und W 3b. In den Räumlichkeiten Top G7 und G8a ist derzeit der Lebensmittelmarkt „Dilara“ eingemietet, der bestehende Mietvertrages wird von Seiten der Raika mit 31.01.2020 aufgelöst. Die Marktgemeinde Telfs ist derzeit Mieterin der Top W 3b, dort ist der Gesellschaftsraum untergebracht.

Die Raika hat der Marktgemeinde Telfs nun die vorgenannten Räumlichkeiten im Gesamtpaket zum Kauf in Höhe von € 450.000,00 angeboten.

Die Bücherei im Noafllhaus platzt aus allen Nähten und ist man schon seit längerem darum bemüht, geeignete größere Flächen zur Unterbringung der öffentlichen Bücherei samt Spielothek zu finden. Die Räumlichkeiten der Tops G7 und G8a weisen eine Fläche von rund 450 m² auf, somit wäre mit dem Ankauf dieser Geschäftsflächen der notwendige Raum für die öffentliche Bücherei bzw. die Spielothek geschaffen und gleichzeitig könnte die Belegung des Eduard-Wallnöfer-Platzes weiter vorangetrieben werden. Es liegt bereits eine Vorab-Planstudie für die Nutzung vor und wären die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Bücherei geeignet. Die konkrete Planung für die Adaptierung der Räumlichkeiten würde nach dem Ankauf angegangen werden.

Außerdem ist durch den Einbau des neuen Türportals mit Zutrittskontrolle im 2. Stock, das Top W 3b (Gesellschaftsraum) für die Raika eigentlich nicht mehr direkt zu erreichen und kann nur mehr von der Marktgemeinde Telfs genutzt werden.

Der Ankauf könnte ehestmöglich durchgeführt werden, die Finanzierung wäre über den ordentlichen Haushalt - HHSt 1/8400-00 abzuwickeln.

GR Mag. Tanzer möchte wissen, ob nur 450.000,00 zu bezahlen sind.

Bgm. Härting bestätigt, dass das Angebot auf € 450.000,00 lastenfrei lautet. Natürlich müssen Adaptierungsarbeiten gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten Top G7, Top G8a sowie Top W 3b von der Raiffeisen Regionalbank Telfs-Mieming zum Gesamtkaufpreis von € 450.000,00 anzukaufen. Die Finanzierung erfolgt über den OH (HHSt: 1/8400-0000). Sämtliche anfallende Kosten und Gebühren der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühren etc.) werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die anfallende Immobilienertragssteuer ist von der Verkäuferin zu entrichten.

GV Mag. Schatz verlässt um 20:18 die Sitzung.

4.2 Vergabe Baumeisterarbeiten AWZ Telfs

Nach dem im Herbst 2018 die Einreichplanung für das AWZ erfolgte, die Verhandlungen Ende November 2018 stattfanden und die Bescheide Anfang 2019 vorlagen, konnte mit der Ausschreibungsplanung begonnen werden.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten (Abbruch-, Erd-, Leitungs-, Betonier- und Straßenbauarbeiten) wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz im offenen Verfahren ausgeschrieben und wurde am 6. Februar 2019 im Boten für Tirol veröffentlicht.

Bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt (6.03.2019 12 Uhr) haben folgende fünf Firmen ein rechtsgültiges Angebot mit dem unten angeführten Gesamtpreis abgegeben:

BM Fritz	594.836,68 €
BM Fröschl	712.207,46 €
Bodner	639.827,02 €
Strabag	685.200,30 €
Porr	646.967,20 €

Die Angebote wurden vom ausschreibenden Planer, Büro DKN, geprüft. Der Prüfbericht und Vergabevorschlag liegt bei.

Das Büro DKN empfiehlt die Firma BM Fritz, Oberhofen, mit den Bauleistungen für die Baumeisterarbeiten AWZ zu beauftragen.

Die Angebotssumme vom BM Fritz liegt ca. 20tsd € über der Schätzung vom Büro Walch vom Juli 2018.

Am 14. März 2019 fand um 9 Uhr ein Aufklärungsgespräch mit der Firma Fritz statt, bei dem die im Begleitschreiben aufgeworfenen Punkte besprochen wurden. Es konnten alle Punkte einvernehmlich geklärt werden. Das Protokoll über das Aufklärungsgespräch liegt bei.

Information zu den weiteren Ausschreibungen:

Nach dem eine Bieteranfrage durch das Bauamt im Jänner 2019 ergab, dass auf Grund der Hochkonjunktur kein Interesse an den bisher angedachten Funktionalausschreibung für das Flugdach und die Hochbauten seitens der Firmen bestand, wurde entschieden, das Flugdach und die Hochbauten Gewerke-Weise auszuschreiben. Das entsprechende Planungs-Angebot vom Büro DKN wurde bereits beschlossen. Die Ausschreibungen für die Gewerke Zimmerer, Schwarzdecker, Fenster, Portale, Schlosser, Elektro, HSL, Trockenbau, Estrich, Tischler, Fliesenleger, Bodenleger, Maler etc, liegen zur Beschlussfassung im GR am 9. Mai 2019 vor. Zu diesem Zeitpunkt kann eine neue, genauere Kostenprognose abgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt 19 Stimmen (ohne GV Mag. Schatz) und 1 Enthaltung (GR Klieber), die Baumeisterarbeiten für das AWZ an die Firma Bmst.Ing. Josef Fritz GmbH&CoKG 6406 Oberhofen um € 594.834,68 netto / € 713.801,62 € brutto zu vergeben.

4.3 Ansuchen Subvention - Verkehrsaufschließungsabgaben - Liebherr-Werk Telfs GmbH

Mit Baubescheid des Bürgermeisters vom 20.06.2018, Zl. 4-B/6394/2018, wurde der Firma Liebherr-Werk Telfs GmbH der Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit zugehörigen Mitarbeiterparkplätzen sowie die Neugestaltung der Zu- und Ausfahrten zu den Werkgebäuden am Grundstück 4063/51, KG Telfs, EZ 2500, baubehördlich genehmigt.

Die Verkehrsaufschließungsabgaben wurden mit jeweiligem Bescheid am 16.07.2018 in Höhe von € 189.927,35 (Erschließungsbeitrag, GZ: 4-E/6394/2018) und € 105.002,73 (Gehsteigbeitrag, GZ: 4-G/6394/2018) vorgeschrieben. Zum selben Termin wurden die Anschlussgebühren für Kanal in Höhe von € 225.289,77 und Wasser in Höhe von € 113.678,32 durch die Gemeindewerke Telfs in Rechnung gestellt.

Die Firma Liebherr-Werk Telfs GmbH ersucht mit Eingang vom 30.08.2018 um Gewährung einer Subvention der eingeforderten Gebühren.

Gemäß den derzeit gültigen Förder- und Subventionsrichtlinien der Marktgemeinde Telfs, vom 23.10.2014, sind keine Subventionen zur Unterstützung von Verkehrsaufschließungsabgaben bzw. Kanal- und Wasseranschlussgebühren vorgesehen.

GV Mag. Schatz nimmt um 20:21 (Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Antrag um Subvention der Verkehrsaufschließungsabgaben bzw. der Anschlussgebühren für das Bauvorhaben, Neubau Verwaltungsgebäude mit Mitarbeiterparkplätzen und Neugestaltung Zu- und Ausfahrten zu Werkgebäuden, Zl. 4-B/6394/2018, in Form einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 50.000,00 zu subventionieren.

4.4 Ankauf Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner - Gste 1569 und 1570

Herr Ing. Peter Bemsel hat der Marktgemeinde Telfs seine Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner, Gst 1569 im Ausmaß von 1.741 m² und Gst 1570 mit 870 m², zum Kauf angeboten. Bereits 2013 wurden Freilandflächen von Herrn Ing. Bemsel im Bereich Kapf von der Gemeinde angekauft. Seitens des Bürgermeisters wurde nun mit Herr Ing. Bemsel, vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung des Gemeindevorstandes, der Ankauf der gegenständlichen Flächen im Gesamtausmaß von 2.611 m² zum Preis von € 30,00/m² vereinbart.

Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die Finanzierung des Grundankaufs kann aus dem Überschuss lt. RA-Ergebnis 2018 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmer (GR Klieber), die Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner – Gste 1569 und 1570 in EZ 2202 im Gesamtausmaß von 2.611 m² zum Preis von € 30,00/m², somit insgesamt € 78.330,00 (zuzüglich Nebenkosten und Vertragskosten) von Herrn Ing. Peter Bemsel, V.-Danklstr. 9, 6020 Innsbruck anzukaufen.

Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die Bedeckung ist aufgrund des Überschusses lt. RA-Abschluss 2018 gegeben.

Die gegenständlichen Freilandflächen werden an Interessierte, gem. Liegenschaftsvergaberichtlinien, verpachtet.

4.5 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

55. GV

- Subventionen
- Vereinsförderrichtlinien - Änderung der Regelung für Jahressubventionen über € 1.000,00
- Pritschenfahrzeug für Abt. IVa - Infrastruktur u. Grünanlagen
- Schlauchwaschanlage Feuerwehr Telfs
- Vergabe Ausschreibungserstellung Bioabfallverwertung 2020
- Vergabe weitere Planungsleistungen AWZ
- Sommerausstellung, Villa Schindler, 2019
- Sanierung Traggestell Friedensglocke Mösern
- Anpachtung einer Fläche aus 3777/35 zur Sommernutzung neben 5014/5
- Verpachtung Teilstück von ca. 77 m² aus dem Grundstück 35
- Verpachtung einer Fläche von ca 33 m² - Moos 27 - GST-NR 4033/1
- Kündigung Pachtvertrag Demirkiran
- Schulwechsel NMS Inzing

56. GV

- Wohnungsvergabe
- Subventionen
- Ansuchen Subvention - Verkehrsaufschließungsabgaben - Liebherr-Werk Telfs GmbH
- Druckkostenzuschuss Werkverzeichnis Chryseldis Hofer Mitterer
- Schulbeiträge Meinhardinum Stams 2018/2019
- Schulbeiträge Elisabethinum Axams
- Austausch Telefonanlage Marktgemeinde Telfs
- Austausch KFZ Forst/Umwelt
- Schlauchwaschanlage Feuerwehr Telfs
- Vergabe Baumeisterarbeiten statische Ertüchtigung Sicherheitszentrum
- Fischereiverein Tyrol - Pachtvertrag Fischereirevier Möserer See
- Wegerhaltung Bergdoktor-Radwanderweg
- Verkaufsanbot Raiffeisenbank Telfs-Mieming - Räumlichkeiten Top G7 u. G8a (E.-Wallnöfer-Platz 1) und Top W 3b (Untermarktstraße 1a)

57. GV

- Nachtrag zur Vereinbarung - Bundeszuschussleistung / Investitionskostenzuschuss zum Bau des Telfer Bads neu
- Subventionen
- Ansuchen Subvention - Verkehrsaufschließungsabgaben - Liebherr-Werk Telfs GmbH
- Übernahme des Gemeindebeitrages Kinderkrippe Schlumpfhausen Rietz
- Vergabe Leasing Anschaffung Pritschenfahrzeug mit Plane und Hebebühne und KFZ Forst/Umwelt
- Finanzierung - Freiwilligentag 2019
- Gestaltung Kreisverkehr Sagl durch die Fasnachtsgruppe "Bären und Exoten"
- Ankauf Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner - Gste 1569 und 1570
- Grundabtretung an das Öffentliche Gut Gst 4778 aus Gste 2692/1 und 2692/5 im Bereich V.-Gredler-Straße
- Wohnung Südtiroler Straße 15 - Auflösung

5 Anträge aus dem Bauamt

5.1 eFWP 2019-001 + B 126/18 + E 277/18 - Widmungsänderung und Bebauungsplanausweisung für Gst 198 u.a - Erweiterung

Die Billa AG betreibt auf Bauplatz GST-Nr. 198 auf Mietbasis die bestehende, aus dem Jahr 1989 baubewilligte Lebensmittelfiliale. Es wird eine Erweiterungsstudie vorgelegt, die einen grundgrenzüberschreitenden Gebäudezubau auf die neu gebildete GST-Nr. 194 (Vermessungsbüro Geosystem, Teilungsvorschlag 1, GZ 7644A/18) vorsieht. Durch Zubau von Lager- und Nebenräumlichkeiten werden diese Räume im Bestand frei und es erhöht sich damit die Kundenfläche des Betriebes (gesamter Verkaufsraum neu rd. 587 m²). Die betroffenen Parzellen sind als Bauland-Kerngebiet ausgewiesen. Die zurückversetzte Situierung des bestehenden Filialgebäudes mit vorgelagerten Kundenparkplätzen wurde seinerzeit aus dem Erfordernis des damaligen Bebauungsplanes (geschlossene Bauweise zur A.-Auer-Straße) gewählt.

Herr Bmst. Fischnaller teilt mit, dass der Billa-Markt sehr stark in die Jahre gekommen ist. Es besteht die Notwendigkeit die Gebäudehülle general zu sanieren und energetisch baulich und technisch auf Stand der Technik zu bringen. Billa möchte den Standort an der Anton-Auer-Straße aufrechterhalten und in einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt umsetzen. In diesem Zuge soll eine Umstrukturierung in Form eines Lagerzubaues erfolgen. Die im Bestandsgebäude befindlichen Lagerräume werden somit frei, es ist eine Vergrößerung der Kundenfläche auf ca. 600 m² vorgesehen. Auf Bedingung der Eigentümer soll die Bebauung grundgrenzüberschreitend auf Mietbasis über zwei Parzellen erfolgen. Zusätzlich werden die Nachbarbestände teilweise geschliffen und damit in diesem Hinterhofbereich ein aufgeräumter Zustand hergestellt. Die von der Gemeinde gewünschte Fußgängerverbindung in Ost-West-Richtung sowie später in Richtung Ortskern könnte seitens der Antragstellerin in den Abstandsflächen realisiert werden.

Der aktuelle Rahmenplan für den betreffenden Planungsbereich sieht in westlicher Fortführung des Projektes WE/Swietelsky zur Landesstraße hin ebenfalls geschlossene Baukörper vor. Im Rahmen der baulichen Aufschließung des gegenständlichen Bereiches ist das vorerwähnte fußläufige Wegenetz (Durchgangsrechte über Privatgrund) zur weiteren Verlängerung Richtung Westen sowie zur Verbindung und Erschließung zwischen Anton-Auer-Straße und Ortskern vorgesehen.

Seitens der Betreiberin wurde im Rahmen eines Vorgesprächs im Bauamt folgende Fakten bekannt gegeben:

- Baurecht auf Basis des bestehenden zeitlich unbefristeten Mietvertrages bzw. Abschluss eines neuen Mietvertrages für die zweite Parzelle;
- Es ist eine eingeschößige Bebauung mit oberirdischen Parkplätzen beabsichtigt.
- Der straßenseitige Bereich bleibt von einer Bebauung frei.
- Umsetzung der geplanten Fußgängerverbindung auf Billa-Grund;
- Festlegung einer unbefristeten Widmung ausgegangen.

Die beabsichtigte Überbauung der Grundstücksgrenze ist nur unter Voraussetzung der Bildung einer Sonderfläche sowie der Erlassung eines Bebauungsplanes, der die Bebauung als zulässig erklärt (besondere Bauweise) möglich (§ 4 Abs. 3 TBO 2016).

Für die Umsetzung des Vorhabens ist deshalb einerseits eine Umwidmung in Sonderfläche-Handelsbetrieb notwendig, andererseits ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes in besonderer Bauweise erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG 2016):

- 1. den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2019, mit der Planungsnummer 357-2019-001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 194/2, 194/3, 194,4 197/3, 198 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 194/2 KG 81310 Telfs rund 217 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

weilers Grundstück 194/3 KG 81310 Telfs rund 16 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

weilers Grundstück 194/4 KG 81310 Telfs rund 177 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

weilers Grundstück 197/3 KG 81310 Telfs rund 163 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

weilers Grundstück 198 KG 81310 Telfs rund 2694 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

sowie rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tankstelle in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 587 m², Kundenfläche Lebensmittel: 587 m²

- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 126/18 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 277/18 für GST-Nr. 198 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Anton-Auer-Straße;**

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners gefasst.

Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes B+E steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

5.2 eFWP 2019-003 (2018-011) - Korrektur Arrondierungswidmung, Gst. 3490/2, Krehbachgasse 16

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Unterlagen zu obigem Punkt die m² falsch angegeben wurden.

In der Sitzung hat er jedoch angegeben, dass eine parzellenscharfe Widmung gemacht wird.

Der Beschluss hatte zu lauten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG 2016):

1. den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Februar 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00003 (Korrektur von eFWP 357-2018-00011), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4897/1, 3490/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 3490/2 KG 81310 Telfs rd. 394 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 4897/1 KG 81310 Telfs rd. 10m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.3 Bericht aus der 1. Sitzung des Gestaltungsbeirates Begegnungszone

Bgm. Härting berichtet über die 1. Sitzung des Gestaltungsbeirates anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es wurden folgende politischen Vertreter der einzelnen Fraktionen nominiert:

Vorsitzender:

GV Mag. Alexander Schatz

WFT

Mitglieder:

VBgm. Christoph Walch	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP

Bgm. Härting ersucht die Ein-Mandat-Fraktionen, doch noch an diesem Beirat teilzunehmen.

6 Anträge und Berichte aus der 20. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

6.1 B 141/19 - Ausweisung Bebauungsplan, Teilfläche aus GST-Nr. 3088, Hanffeld

In der Sitzung vom 18.10.2018 beschloss der Gemeinderat über Empfehlung des Ausschusses die Auflegung und Erlassung der Abänderung des ÖRK (Ausweitung der äußeren Siedlungsgrenze/Rücknahme der Freihaltefläche/Festlegung einer baulichen Entwicklung) sowie die Flächenwidmungsplanänderung für einen zukünftigen Bauplatz aus GST-Nr. 3088 im Ausmaß von ca. 650 m². Für die beiden angeführten Verfahren sind die Auflegungs- und Stellungnahmefristen bereits abgelaufen. Für die Weiterführung der Verfahren (Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung) ist die erforderliche Privatvereinbarung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümerin noch zu finalisieren.

Für die Umsetzung des gewünschten Bauvorhabens (Errichtung EFWH) ist im nächsten Schritt die Erlassung des Bebauungsplanes für den noch zu vermessenden Bauplatz in Abstimmung an den Erschließungsplan notwendig. Die Bebauungsvorgaben werden entsprechend den ortsüblichen Regeln für Wohnsiedlungsgebiete festgelegt.

So wie in den raumplanerischen Vorverfahren ist ebenso die Stellungnahme der WLW und das geologische Gutachten zu berücksichtigen.

Für den Beschluss des Bebauungsplanes wird ebenso auf die Unterfertigung der vorerwähnten Privatvereinbarung mit der Marktgemeinde hingewiesen.

Unter der Maßgabe der Finalisierung und Unterzeichnung des Privatrechtsvertrages zwischen Marktgemeinde und Antragstellerin beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 141/19 für eine Teilfläche aus GST-Nr. 3088 u.a., alle GB Telfs, Hanffeld, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der WLW und dem geologischen Gutachten.

Der Beschluss der Auflegung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass den Änderungen des ÖRK und des eFWP die aufsichtsbehördlichen Bewilligungen erteilt werden. Der Beschluss der Erlassung steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Bebauungsplan bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.2 B 107A/19 - Bebauungsplankorrektur, Planungsbereich 03, im Bereich Wassertal, Gst. 2775/3 u.a

Im Zuge der Ausarbeitung und Erlassung des neuen Bebauungsplanes Nr. 03 für den Ortsteilbereich Wassertal/Krehbachgasse ist im Bereich des Bauplatzes GST-Nr. 2775/3 zu Gunsten einer notwendigen Verbreiterung des öffentlichen Gemeindeweges GST-Nr. 4787

eine Straßenabtretung vorgesehen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens ist über diese Planungsmaßnahme von der Eigentümerin eine Stellungnahme eingelangt, in der sie sich gegen die Abtretung ausspricht. Neben der grundsätzlichen Ablehnung der zwangsweisen Abgabe einer Grundstücksfläche wird auf die bestandsgemäß schmale Grundstücksabmessung hingewiesen, die sich mit einer Flächenabtretung weiter verringert.

Seitens des Gemeinderates wurde die gegenständliche Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren aus verkehrstechnisch erforderlichen Gründen nicht berücksichtigt. Zwischenzeitlich ist der Bebauungsplan in Rechtsgültigkeit erwachsen und wurde abschließend der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Auf Grund mehrerer Vorsprachen der Grundstückseigentümerin beim Bürgermeister und dem Bauamt für eine Lösungsmöglichkeit wurde vom Raumplanungsbüro für den gegenständlichen Bereich eine nochmalige Begutachtung der Verkehrssituation vorgenommen. Es liegen insgesamt 6 ausgearbeitete Varianten vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass die nunmehrige Variante 6 zur Ausführung kommen soll. Mit dieser Variante ist nun beidseitig eine annähernd durchgehend gleiche Abtretungstiefe für alle betroffenen Baugrundstücke im Planungsbereich berücksichtigt und damit möglichst eine Gleichstellung der Eigentümer gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 107A/19 („Variante 6“) für GST-Nr. 2775/3 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Wassertal, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 Berichte

Bgm. Härting berichtet, dass über folgende Themen im Bauausschuss diskutiert wurde:

- B 100/17 - Ausweisung Bebauungsplan für Wohnprojekt am Lodenareal, Klammweg
- B 140/19 + E 283/19 - Ausweisung Bebauungsplan Gst. .203 u.a - Bahnhofstraße 1

7 Berichte aus der 18. und 19. Überprüfungsausschuss-Sitzung

18. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Darüber wurde bereits unter 2.1.ausführlich berichtet.

19. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Prüfung Angebote und Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten AWZ

Abwicklung und Rechnungskontrolle am Beispiel AWZ:

Es wird grundsätzlich zwischen folgenden drei Arten der Ausschreibung unterschieden: Totalunternehmer (hier wird die Planung und der Bau an einen Bauträger übergeben), Generalunternehmer (hier liegt die Planung bei der Gemeinde und der Bau wird an einen Baumeister übergeben) und der gewerkweisen Ausschreibung (hier muss der Planer alle Positionen ausweisen). Beim Projekt AZW bedient sich die Gemeinde einer ÖBA. Herr Neurauder hat als Planer die Ausschreibung erstellt. Sie wurde auf dem Grundsatz des Bundesvergabegesetzes öffentlich ausgeschrieben. 14 Firmen haben daraufhin ihr Interesse bekundet und schlussendlich haben davon 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach der Überprüfung durch den Planer stellte sich als bestbietende Firma die Firma Baumeister Fritz heraus. Herr Ing. Ausserladscheider erklärt die Aufgaben der ÖBA: die wichtigsten Aufgaben sind die vertragliche Kontrolle, die technische Kontrolle, die terminliche Kontrolle, die Qualitätskontrolle und die Kostenkontrolle. Eine solche laufende Kontrolle sichert die Qualität der Ausführung durch Vermeidung der Mängel. Bei der ÖBA handelt es sich um ein zusätzliches Überwachungsorgan.

Der nächste Schritt wird nun ein Aufklärungsgespräch mit der Firma Fritz sein, bei dem gewisse Unklarheiten und Details genau angesprochen bzw. geregelt werden. Damit werden alle Zweifel ausgeräumt und von Seiten der Baufirma kann auch danach kein nachträglicher Irrtum geltend gemacht werden und es auch zu keinen Mehrkostenforderungen von deren Seiten kommen kann. Die Firma ist verpflichtet, Mehrkostenforderungen anzumelden. Diese werden dann von der ÖBA geprüft und eventuell auch abgelehnt. Somit erhält die Gemeinde größtmögliche Sicherheit, dass die festgelegte Qualität geliefert wird und sich die Kosten im vereinbarten Kostenrahmen halten.

Wichtig für die Kontrolle ist die Dokumentation durch die Baufirma.

Durch Aufmaßpläne wird alles genau dokumentiert, diese werden dann bei der Rechnungslegung geprüft und erst dann freigegeben. Natürlich übernimmt die ÖBA auch die Haftung für das Projekt. Außerdem erhält die Gemeinde ab dem Übergabetermin eine Gewährleistung auf Mängel von 3 Jahren von Seiten der Baufirma.

Das Honorar der ÖBA beläuft sich auf ca. € 55.000,00.

Das Baugrundrisiko liegt natürlich bei der Gemeinde, davor wird aber alles von Seiten der Gemeinde unternommen, dass das Risiko weitgehend ausgeschlossen werden kann.

8 Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Veranstaltungen

Der Obmann berichtet von den letzten Veranstaltungen und Aktionen, wobei er als Highlight den Abend der Telfer Wirtschaft hervorhebt. Die 160 Gäste sieht er als positives Zeichen, es ist ein Bedarf an Information und Austausch von Seiten der Unternehmer vorhanden. Den Abend sieht er als Win-Win-Situation für die Unternehmer, Politik und weiteren Gäste.

Weiter war die ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“ zu Gast in Telfs.

Information und Marketingmaßnahmen zu ParkNow

Der Obmann berichtet von der Einführung des neuen Abrechnungssystems für Kurparkzonen in Telfs ParkNow ab 15. April 2019. Dieses wird zusätzlich zu den bestehenden Parkautomaten installiert. Es erfolgt eine minutengenaue Abrechnung mittels Handy-App. Für die Kunden wird das nun günstiger, aufgrund der minutengenauen Abrechnung. Auch für die an der Kurparkzone angesiedelten Geschäfte ist es gut, da die Verweildauer länger wird, denn Kunden müssen nicht Münzen nachwerfen gehen, sondern können das per App steuern. Die Betriebe selber können Parkguthaben direkt bei ParkNow kaufen und diese als Bonus an ihre Kunden (mittels QR-Code) weitergeben.

Der Kunde hat drei Tarifoptionen – ohne Registrierung, bei der eine Servicegebühr von € 0,25 pro Parkvorgang eingehoben wird, den Gold-Tarif, bei dem monatlich € 2,99 zu bezahlen sind und den Silber-Tarif, bei dem € 2,69 monatlich zu entrichten sind. Die letzteren beiden Tarife sind für Vielparker, Familien, Unternehmen sowie Gelegenheitsparker gedacht.

Als Einführungsangebot werden für neue und bestehende User € 10,00 Parkguthaben promoted, die innerhalb einer bestimmten Zeit eingelöst werden müssen und nur für Telfs gültig sind. In einer späteren Phase erhalten Falschparker zusätzlich zum Strafzettel einen Flyer mit € 5,00 Parkguthaben.

Von ParkNow werden diverse Werbematerialien (Folder, Flyer, Plakate etc.) zur Verfügung gestellt. Zudem ist ein Marketingpaket (Inserate, Plakate, Online-Integration) in Ausverhandlung.

Der Vertrag wird zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen.

Gestaltungsbeirat zur Begegnungszone

Der Gestaltungsbeirat eines der wichtigsten Projekte – die Begegnungszone – hatte am 13. März seine erste Sitzung, wie der Obmann berichtet. Zu diesem Beirat sind lediglich Mitglieder des Gemeinderates eingeladen worden. Grund ist, die gewählten Mandatäre in ihre Pflicht zu nehmen.

Planung Monatsmarkt 2019

Die Planungsphase für den Telfer Monatsmarkt 2019 ist voll im Gange.

Die Eckdaten des Marktes sind gleich geblieben: am 2. Samstag im Monat von April bis Oktober von 9:00 – 14:00 Uhr. Den ersten Markt eröffnet die Marktmusikkapelle Telfs.

Geändert haben sich die Standgebühren:

Marktstand € 30,00

Kiosk € 40,00

Gastronomie € 70,00

Es musste auch einigen Bewerbern abgesagt werden, da die Produkte aus Qualitätsgründen nicht zum Markt passen. Es sind neue Standler/Produkte dabei (Fisch, Fleisch, etc.). In der letzten Woche sind die Standler informiert worden, dh es sind ca. 100 Emails verschickt worden.

Der Obmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Eröffnung ein.

Echo Top 50 Telfs

Vom Referat VII wurde die Zeitschrift „Echo Top 50“ bei der Echo Verlags- und Zeitschriften GmbH angefragt und gemeinsam umgesetzt.

Die Idee ist im Rahmen der Vernetzungsarbeit mit anderen Ortsmarketing-Organisationen entstanden, da es für diverse Bezirke in Tirol das Echo Top 100 besteht, jedoch nicht für Innsbruck-Land. Lt. Verlag ist der Bezirk zu groß, daher hat man sich geeinigt, eine Ausgabe für den Wirtschaftsraum Telfs, der von Silz bis Zirl definiert wurde.

Der Verlag war im Rahmen der Recherchearbeit bzw. des Anzeigenverkaufs überrascht über das positive Feedback der Unternehmen. Viele Unternehmen, die dieses Jahr nicht mit Inseraten dabei waren, haben ihr Interesse für die nächste Ausgabe bereits angemeldet.

Das Magazin wird einmal jährlich erscheinen. In der nächsten Ausgabe steht man einer inhaltlichen Erweiterung offen gegenüber.

Lehrlingspreis 2019

Der Lehrlingspreis soll dieses Jahr wieder stattfinden.

9 Antrag und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

9.1 Namensänderung - Ausschuss für Integration und Diversität

Im Rahmen der 11. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Namensänderung hin zu „Ausschuss für Gemeinwesenentwicklung und Diversität“ ausgesprochen und den Sachverhalt zur Beschlussfassung an den GR verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Namensänderung des Ausschusses für Integration und Diversität hin zu „Ausschuss für Gemeinwesenentwicklung und Diversität“ zu genehmigen.

9.2 Berichte

Wahl eines Obmann-Stellvertreters/einer Obmann-Stellvertreterin

Lena Burgstaller wird einstimmig zur neuen Obmann-Stellvertreterin gewählt.

Überblick über den Tätigkeitsbereich der Lebenshilfe - Mag. Gernot Wörle

Mag. Wörle informierte die Ausschussmitglieder über den Tätigkeitsbereich der Lebenshilfe. Die Kernaussagen sind wie folgt:

- Die Lebenshilfe hat sich stark geöffnet und ist personell auf mittlerweile 240 Mitarbeiter*innen angewachsen
- In Telfs gibt es 3 Wohnhäuser der Lebenshilfe und seit 2013 eine mobile Begleitung für 2-3 Stunden am Tag. Der Bereich der mobilen Begleitung wächst ebenfalls stark an. Derzeit werden 30 Klient*innen mobil begleitet.
- Der Pflegebedarf und die Begleitung bei psychischen Erkrankungen (kognitive Minderung, bipolare Störungen, etc.) nehmen zu
- In der Werkstatt wird der Fokus verstärkt auf Auftragsarbeiten gelegt (weg von Bastelarbeiten). Entsprechende Kooperationen gibt es bereits mit Firmen wie Leitner, MPreis, Starkenberger, etc. Darüber hinaus gibt es Praktikumsvereinbarungen, z.B.: im Bereich Gartenbau. Ziel ist es, die Klient*innen im Laufe der Zeit in ein geregeltes Anstellungsverhältnis zu bringen. Als Testprojekt ist auch die Begleitung am Arbeitsplatz angelaufen.

Vorstellung Projekt Lernhilfe Jugendrotkreuz

Angebot seitens des österr. Jugendrotkreuzes bzgl. Lernhilfe an den Telfer Grundschulen:

Im Vergleich zu dem im Jänner 2019 geschlossenen Caritas-Lerncafé gibt es sowohl strukturell als auch finanziell erhebliche Unterschiede:

Die konkrete Kursplanung wird letztlich durch das Jugendrotkreuz in enger Abstimmung mit den Schulen durchgeführt.

Die Ausschussmitglieder begrüßten die Projektinitiative „Lernhilfe – Jugendrotkreuz“ und empfahlen einstimmig deren Umsetzung. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass das Lernhilfe-Projekt in Abstimmung mit dem Bildungsausschuss zu behandeln ist. Die Ausschussmitglieder des Integrationsausschusses äußerten den Wunsch zur Teilnahme beim nächsten Bildungsausschuss, zu welchem voraussichtlich der Geschäftsführer des Jugendrotkreuzes Mag. Philipp Schumacher eingeladen wird.

Initiative – Ausbildung statt Abschiebung:

In Telfs gibt es einen aktuellen Fall eines von der Abschiebung bedrohten Asylwerbers, der in Telfs wohnt und in Innsbruck eine Lehrstelle hat. In diesem Zusammenhang wurde zur Diskussion gestellt, ob die Marktgemeinde Telfs als Wirtschaftsstandort die Initiative des oberösterreichischen Landesrats Anschober „Ausbildung statt Abschiebung“ offiziell in Form einer Resolution unterstützen sollte. Getragen wird die Initiative von über 100 Gemeinden, über 1.000 Unternehmen, bekannten Persönlichkeiten wie z.B. Erwin Pröll, Reinhold Mitterlehner, etc. und ca. 65.000 Privatpersonen.

Die Kernforderungen der Resolution betreffen:

- keine Abschiebungen während der Ausbildung,
- Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells (Lehre plus 2 Beschäftigungsjahre nach der Lehre, sollte das Asylverfahren negativ verlaufen)
- weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerber zur Lehre in jenen Bereichen, die einen Lehrlingsmangel aufweisen.

Die Ausschussmitglieder verwiesen die Thematik zur weiteren Behandlung/Diskussion an die politischen Fraktionen.

Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität sollen sich die Fraktionen in dieser Angelegenheit etwas überlegen

Gemeinwesenentwicklung:

Geplante und anstehende Projekte in der Gemeinwesenentwicklung:

- **Beirat für Gemeinwesenentwicklung:**

Die derzeitige Integrationsnetzungsgruppe soll unter Einbeziehung weiterer Einrichtungen (RK, PSP, KIJU, Lebenshilfe) zu einem Beirat für Gemeinwesenentwicklung umfunktioniert werden und folgende Zwecke erfüllen:

- Vernetzung der wichtigsten Akteure in Telfs und verstärkte Kooperation untereinander
- Vernetzung mit Fachexperten auf regionaler Ebene bzw. auf Landesebene
- Festlegung von Wirkungszielen in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Wirkungsorientierung (als Vorarbeit für die politischen Ausschüsse)
- Monitoring aktueller Entwicklungen

- **Demokratiewoche:**

Von 18-23.03.2019 findet in mehreren Städten Tirols eine Demokratiewoche statt. Das Motto lautet „Telfs lebt Demokratie“. Die Marktgemeinde Telfs ist mit mehreren Projekten im Jugendbereich vertreten (z.B. Forum-Theater zum Thema Zivilcourage in Kooperation mit dem BORG, einzelne Projekte im Rahmen der standortbezogenen und mobilen Jugendarbeit)

- **Freiwilligentag:**

Am 24. Mai findet in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Sozial- und Gesundheitssprengel und der Marktgemeinde Telfs erstmalig ein Freiwilligentag in Telfs statt. Mehrere Kleinprojekte sollen an diesem Tag mit Hilfe von Freiwilligen umgesetzt werden.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

VBgm. Walch berichtet, dass am 30. März 2019 um 20:30 Uhr wieder die „Earth hour“ stattfindet. Dazu sollten eine Stunde lang alle Lichter ausgeschaltet werden.

GR Klieber bemerkt dazu, dass in Telfs die Straßenbeleuchtung zu stark ist. Hier könnte man viel sparen.

LA VBgm. Dr. Hagele weist auf die Aktion Sauberes Telfs am 06.04.2019 hin. Sie bittet die Gemeinderäte für die vorzunehmende Einteilung frühzeitig zu kommen.

Bgm. Härting bemerkt, dass die GR-Sitzung vom 09.05. auf 02.05. um 18:30 und die GV-Sitzung auf 17:30 Uhr vorverlegt wurde.

11 Antrag PZT/SPÖ - Antrag Inkubator und Dorfkernelrefresh

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

Inkubator und Dorfkernelrefresh

- eine neue Unternehmerkultur in Telfs schaffen
- junges Unternehmertum fördern
- die Überlebensrate der Jungunternehmer drastisch erhöhen
- und den regionalen Strukturwandel leichter bewältigen

Das PZÖ schlägt vor Telfs als Startup-Brutstätte in der Region zu entwickeln. Was ist ein Inkubator?

Inkubatoren sind Einrichtungen, die Unternehmen auf den Weg der Existenzgründung bringen und sie dabei unterstützen. Die Finanzierung erfolgt als Wirtschaftsfördermaßnahme, wobei die Gelder dann indirekt nach einer Etablierung des geförderten Unternehmens zurück fließen. Der Inkubator fungiert nicht nur als Geldgeber sondern berät, vermittelt und stellt Know-how zur Verfügung.

Das österreichische Wirtschaftsministerium setzt in seiner Gründerlandstrategie voll auf Inkubatoren. In einem europaweit einzigartigen Programm namens „[JumpStart](#)“ hat man drei Millionen Euro locker gemacht, damit heimische Inkubatoren und Accelerators („Beschleuniger“) Start-ups aufnehmen können. In der ersten Phase haben fünf solche Gründerzentren jeweils 150.000 Euro für eine Laufzeit von zwei Jahren bekommen.

Warum brauchen wir das in Telfs:

- Regionale Klein- und Mittelunternehmer sind wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens. Unser Ortskern ist wirtschaftlich ausgetrocknet. Auf die eigenständige marktwirtschaftliche Entwicklung zu hoffen ist zu wenig. Wir müssen uns schon aktiv um ein attraktiveres Umfeld für Jungunternehmer kümmern, um den Ortskern zu neuem Leben erwecken. Durchschnittlich haben die Unternehmen, die durch Inkubatoren gestützt werden, eine deutliche höhere Überlebensrate, welche teilweise 85 Prozent erreicht. Eine straßenbauliche Veränderung alleine wird uns jedenfalls nicht weiterbringen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Ortskernes ist eine der Hauptaufgaben des Inkubators. Investitionsvorhaben und Betriebe sind ins Ortszentrum zu lenken. Er bildet die Drehscheibe zwischen Immobilienbesitzern im Ortszentrum und Unternehmern.
- Auch wird die in den nächsten Jahren spürbare Digitalisierung in der Wirtschaft große Veränderungen mit sich bringen. Der Strukturwandel bewirkt dass vorübergehend Arbeitsplätze wegfallen und es zu beruflicher Neuorientierung kommen muss. Innovative Gründer, aber auch Notgründer werden zunehmen.
- Zuletzt haben sich regionale Betriebe vermehrt in umliegenden Nachbargemeinden angesiedelt.

Als Gemeinde für Jungunternehmer sind wir als Wirtschaftsstandort nachhaltig gefragter, inovative Unternehmer der ganzen Region werden von Telfs angezogen und werden unserer Leitfunktion als 3. größte Gemeinde gerecht.

Das PZT beantragt daher folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Inkubators zur Unterstützung und Förderung für Unternehmensgründer mit Hauptaugenmerk Ortszentrum.

Bgm. Härting nimmt den Antrag an. GR Mag. Tanzer soll für den Wirtschaftsausschuss ein Konzept vorlegen.

12 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: